

GEMEINDE
TRAPPENKAMP
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1975

6. ÄNDERUNG
FÜR DAS GEBIET

Zwischen K 52, Gemeindeverbindungsstraße Bornhöved /
Trappenkamp, Thomas-Mann-Straße und Fußweg
"Wohnsiedlung Nord"
Maßstab 1:5000



ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wohnbaufläche; § 111 BauNO.

GENEHMIGT
GEMÄSSERKLASS
IV 111/112-6/88
VOM 22.04.1988
KIEL, DEN 22.04.1988



Verfahrensvermerke

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.08.1986. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungsstein vom ... bis zum ...~~ durch Abdruck in der ... im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 02.10.1986 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauGB ist am 30.10.1986 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.01.1987 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. ~~Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.~~ Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs 2 BauGB).
- 4 Die Gemeindevertretung hat am 12.03.1987 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung/Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.11.1987 bis zum 23.12.1987 während der Dienststunden/folgender Zeiten nach § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen vor dem ... in ... schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 14.11.1987 in ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.04.1988 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 7 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs 3 Satz 2 iVm § 3 Abs 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
- 8 Der Flächennutzungsplan, 6. Änderung/Ergänzung, wurde am 28.04.1988 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.04.1988 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensnummern Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



15.9.88
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

- 9 Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / Vorweggenehmigung von ... haten- und sachenbezogenen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 6. Änderung/ Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 28.11.1988 118/88-51211-6/89 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. ~~§ 5 Abs 2 BauGB wurden raumliche/zeitliche Teile dieses Flächennutzungsplanes, 6. Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgeschlossen.~~

GEMEINDE TRAPPENKAMP



02.11.88
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

- 10 Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ... AZ ... beauftragt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

- 11 Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung/Ergänzung, im Umfang der Ziff 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.1.89 ~~...~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 6. Änderung/Ergänzung, ist mithin am 18.1.89 wirksam geworden.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



02.11.89
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER